

-Stadt Bad Vilbel-

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik-Hessen ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Bad Vilbel hat das Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-1.692.137,25 EUR** abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von **-8.678.690,01 EUR** und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von **6.986.552,76 EUR**.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Plan-Ist Vergleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.335.170,00	3.694.814,89	-359.644,89
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.638.523,00	11.595.643,68	42.879,32
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	767.330,00	719.598,63	47.731,37
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Beträge	34.089.500,00	35.403.670,38	-1.314.170,38
Erträge aus Transferleistungen	1.237.500,00	1.237.650,99	-150,99
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	1.698.290,00	1.737.074,81	-38.784,81
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.693.634,00	2.038.691,63	-345.057,63
Sonstige ordentliche Erträge	2.788.200,00	4.224.732,28	-1.436.532,28
Summe der ordentlichen Erträge	57.248.147,00	60.651.877,29	-3.403.730,29

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die ordentlichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2010 positiv zu beurteilen, da die Planansätze mit 3.403.730,29 EUR (6,0 %) überschritten wurden. Der Großteil der Erträge resultiert aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich der gesetzlichen Umlagen sowie aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (46.999.314,06 EUR). In diesem Bereich wurden wesentliche Mehreinnahmen im Verhältnis zum Haushaltsplan realisiert. Die Hauptertragsquellen sind positiv zu bewerten, da sie in Folgejahren stabil bleiben bzw. teilweise steigen.

Die wesentlichen positiven Plan-Ist Abweichungen betreffen die sonstigen ordentlichen Erträge (+1.436.532,28 EUR), die Steuern und steuerähnliche Beträge (+1.314.170,38 EUR), die privatrechtliche Leistungsentgelte (+359.644,89 EUR) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+345.057,63 EUR). Eine negative Abweichung fand im Wesentlichen im Bereich der Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-47.731,37 EUR) statt. Der Mehrertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 1.436.532,28 EUR resultiert zum einen aus den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.245.549,00 EUR und zum anderen gibt es Mehreinnahmen in den Bereichen Liegenschaftsverwaltung, Brandschutz sowie Verwaltung der Bürgerhäuser.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen handelt es sich um einen Überschuss bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.333.473,80 EUR. Der Mehrertrag beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 913.434,52 EUR gleicht den Minderertrag an der Einkommensteuer in Höhe von 913.096,34 EUR aus. Die Gesamtsumme aus den Grundsteuern A und B liegt mit 31.588,52 EUR hinter den Planansätzen zurück.

Die Mehreinnahmen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren aus Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Vorräten (181.142,73 EUR), den Kaltmieten (119.801,82 EUR) sowie den Eintrittsgeldern (91.517,93 EUR). Dem gegenüber stehen Mindererlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten (32.755,75 EUR).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurden verbucht:

- Öffentlicher Bereich 600.924,62 EUR (Plan: 572.265,00 EUR)
- Sonderkonjunkturprogramm 14.245,64 EUR (Plan: 0,00 EUR)
- nicht öffentlicher Bereich 47.770,76 EUR (Plan: 38.119,00 EUR)
- Investitionsbeiträge 1.375.750,61 EUR (Plan: 1.083.250,00 EUR)

Die Differenz resultiert aus eventuell nachträglich aktivierten Investitionszuschüssen und -beiträgen, die folglich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung in der Plan-AfA nicht berücksichtigt wurden.

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen wurden Mindereinnahmen in Höhe von 47.731,37 EUR erzielt, ebenso bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 42.879,32 EUR. In der letztgenannten Position stehen den Mindereinnahmen bei den Benutzungsgebühren (108.051,58 EUR) Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (46.194,79 EUR) sowie bei den Essensgeldbeiträgen (13.668,87 EUR) gegenüber.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Plan-Ist Vergleich
Personalaufwendungen	15.656.145,00	15.376.250,63	279.894,37
Versorgungsaufwendungen	1.823.165,00	1.984.255,97	-161.090,97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.674.946,00	14.733.611,85	-58.665,85
Abschreibungen	6.254.101,00	6.450.984,77	-196.883,77
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.151.473,00	3.904.948,73	246.524,27
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	20.928.000,00	24.844.050,96	-3.916.050,96
Transferaufwendungen	8.900,00	1.939,59	6.960,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.100,00	69.360,28	4.739,72
Summe der ordentlichen Aufwendungen	63.570.830,00	67.365.402,78	-3.794.572,78

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 67.365.402,78 EUR ist negativ zu bewerten, da der fortgeschriebene Planansatz überschritten wurde (6,0 %). Die Aufwendungen werden maßgeblich von Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen sowie von Steueraufwendungen dominiert. Die Übersicht zeigt, dass die wesentlichen Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (-279.894,37 EUR) sowie den

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (-246.524,27 EUR) erzielt werden konnten. Im Gegenzug wurden Mehrausgaben bei den Steueraufwendungen einschließlich Umlagen (+3.916.050,96 EUR), den Abschreibungen (+196.883,77 EUR) sowie bei den Versorgungsaufwendungen (+161.090,97 EUR) generiert.

Die wesentlichen Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen können auf eine mindestens halbjährige Wiederbesetzungssperre bzw. Nichtbesetzung freigewordener Planstellen zurückgeführt werden.

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus dem Rückgang des Zuschussbedarfs für laufende Zwecke an private Unternehmen (146.490,33 EUR) und an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (83.071,75 EUR) sowie den Mindererstattungen an Gemeinden (GV) in Höhe von 49.694,04 EUR.

Die Mehrausgaben bei den Steueraufwendungen einschließlich Umlagen gegenüber dem Ansatz ergeben sich aus der Kreisumlage (2.815.188,92 EUR) und der Schulumlage (1.292.540,15 EUR) unter Einbeziehung der Reduzierung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 153.197,84 EUR.

Die erhöhten Abschreibungen wurden aufgrund neu aktivierter Vermögensgegenstände realisiert. Im Wesentlichen sind Mehrausgaben bei den Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und bei den Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu nennen.

Die Versorgungsaufwendungen überschreiten den Ansatz um 161.090,97 EUR. Dies resultiert aus den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 255.146,00 EUR. Dem stehen Minderausgaben bei den Aufwendungen an die Versorgungskassen in Höhe von 97.610,49 EUR gegenüber.

Das Verwaltungsergebnis wurde somit mit einem Fehlbetrag von **-6.713.525,49 EUR** abgeschlossen (Plan 2010: Fehlbetrag -6.322.683,00 EUR). Festzustellen ist, dass im Plan-Ist Vergleich ein geringfügig schlechteres Ergebnis (-6,2 %) erzielt wurde.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Plan-Ist Vergleich
Finanzerträge	1.103.000,00	1.131.190,42	-28.190,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.146.000,00	-3.096.354,94	49.645,06
Finanzergebnis	-2.043.000,00	-1.965.164,52	-77.835,48

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Fehlbetrag im Finanzergebnis ist geringer ausgefallen wie geplant. Somit beträgt das ordentliche Ergebnis, resultierend aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis, insgesamt **-8.678.690,01 EUR**.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Plan-Ist Vergleich
Außerordentliche Erträge	0,00	7.071.312,14	-7.071.428,81
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	84.759,38	-84.759,38
Außerordentliches Ergebnis	0,00	6.986.552,76	-6.986.552,76

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters keine außerordentlichen Vorgänge geplant werden, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten vorwiegend den Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken aus den Baugebieten Taunusblick (5.651.706,29 EUR), Quellenpark (952.446,70 EUR), Dortelweiler Straße (105.213,29 EUR), Dortelweil-West (98.290,85 EUR) sowie Tannenweg (63.820,21 EUR).

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 84.685,85 EUR.

2. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadt Bad Vilbel stieg im Berichtsjahr von 280.917.492,69 EUR auf 291.009.577,24 EUR. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen das Anlagevermögen. Die Finanzierung des Sachanlagevermögens wurde durch das Eigenkapital zuzüglich Sonderposten sowie durch das langfristige Fremdkapital fast gedeckt.

Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr von 8.294.945,46 EUR auf 5.819.150,08 EUR gesunken. Der Rückgang betrifft primär die flüssigen Mittel. Das Umlaufvermögen wird vorwiegend von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben und flüssigen Mitteln geprägt.

Die Kapitalherkunft (Passiva) des Vermögens hat sich im Berichtsjahr erhöht, da die Verbindlichkeiten von 72.142.434,66 EUR auf 76.756.412,66 EUR gestiegen sind. Das Eigenkapital I. Grades ist unter anderem wegen Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag auf 112.118.159,68 EUR (Vorjahr: 108.957.879,87 EUR) gestiegen. Die Eigenkapitalerhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz (nachträgliche Erfassung von Grundstücken).

Das Eigenkapital II. Grades beträgt 147.362.253,49 EUR (Vorjahr: 139.881.200,15 EUR).

3. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Dabei soll zum Ausdruck kommen, ob die Stadt über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Bezeichnung (*)	Ergebnis des Haushaltsjahres
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.231.848,54 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.609.968,01 EUR
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.378.119,47 EUR

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen im Wesentlichen die Benutzungsgebühren in Höhe von 11.004.757,75 EUR, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 17.632.251,31 EUR, die Gewerbesteuer in Höhe von 13.200.350,92 EUR, die Grundsteuer B in Höhe von 3.639.301,72 EUR, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.296.555,13 EUR.

Diese ergeben in Summe 79,0 % der gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen insbesondere auf Personalauszahlungen in Höhe von 14.772.235,60 EUR, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 1.600.630,18 EUR und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 14.923.029,33 EUR.

An Zuweisungen und Zuschüssen wurden insgesamt 4.673.764,84 EUR gezahlt, an gesetzlichen Umlageverpflichtungen 22.428.252,22 EUR. Diese ergeben in Summe 94,8 %.

Der Fehlbetrag im Rahmen des Finanzergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -2.378.119,47 EUR. Ziel sollte es sein, Überschüsse zu erzielen, da insbesondere die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten anhand von Finanzmittelüberschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden sollten.

4. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionsgeschäft im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Differenz (= Plan – Ist)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.032.400,00 EUR	15.233.288,26 EUR	-200.888,26 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.826.338,00 EUR	18.173.362,07 EUR	6.652.976,21 EUR
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-9.793.938,00 EUR	-2.940.073,81 EUR	-6.853.864,47 EUR

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Bereich der Investitionen wurden nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. abgeschlossen. Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen gegenüber Planansatz fielen dadurch um 6.652.976,21 EUR geringer aus. Im Bereich der Einzahlungen wurde ein geringer Anstieg in Höhe von 1,3 % im Plan-Ist Vergleich verzeichnet.

Für die Differenz bei den Auszahlungen verweisen wir auf die separate Anlage der übertragenen Haushaltsmittel (Haushaltsermächtigungen) im Anhang.

b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Differenz (= Plan – Ist)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.634.730,00 EUR	4.588.661,00 EUR	-953.931,00 EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.205.000,00 EUR	2.393.158,33 EUR	-188.158,33 EUR
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1.429.730,00 EUR	2.195.502,67 EUR	-765.772,67 EUR

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Differenz bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten erklärt sich überwiegend durch die Einzahlungen der Darlehen des Sonderkonjunkturprogramms.

5. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Sportförderung, Schwimmbäder, Bücherei, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Trotz notwendiger Einsparmaßnahmen konnten insbesondere die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) ohne Einschränkungen, ordnungsgemäß erfüllt werden.

6. Umsetzung von Zielen und Strategien

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden von der Stadtverordnetenversammlung keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine produktorientierten Ziele vorgegeben.

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Stadt Bad Vilbel sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2010 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr 2010 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

8. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die

Entwicklung der Stadt

Nach wie vor sind die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zu spüren. Ein weiterer Rückgang der kommunalen Einnahmen konnte im Haushaltsjahr 2010 verhindert werden. So ist z.B. bei der Gewerbesteuer ein leichter Anstieg zu verzeichnen, ebenso beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Allerdings ist man von den Zahlen der "guten Jahre" noch ein ganzes Stück entfernt. Die Aufwendungen für die von der Stadt Bad Vilbel zu erfüllenden Aufgaben sind trotz Einhaltung selbst auferlegter Sparmaßnahmen aufgrund höherer Umlagezahlungen gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Dies führte letztlich zu dem in der Bilanz aufgeführten Defizit.

9. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie bei allen anderen Kommunen auch, spielen äußere Einflüsse weiterhin eine große Rolle auf die Finanzsituation der Stadt Bad Vilbel.

Auch wenn sich die Wirtschaftsdaten inzwischen verbessert haben, kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass sich die Steuereinnahmen bereits im Haushaltsjahr 2011 auf das Niveau der Vorjahre verbessern werden. Im Eildienst des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 30.11.2010 wird zu der November-Steuerschätzung folgendes ausgeführt:

“Insgesamt weisen die Berechnungen der Geschäftsstelle nach wie vor ein langanhaltendes Minus in den kommunalen Kassen aus. Auch auf Grundlage der November-Steuerschätzung werden 2012 die Steuereinnahmen der hessischen Städte und Gemeinden um über 300 Mio. EUR unter dem Niveau 2008 liegen. Die Auswirkungen dieses Einbruchs auf die Haushaltslage der kommunalen Ebene werden über Jahre hinweg spürbar sein“.

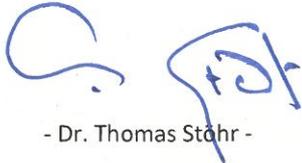
Im Bereich der Aufwendungen spielen weiterhin die Lohnkosten eine entscheidende Rolle. Als eine der größten Aufwandsarten beeinflussen sie die Entwicklung der Stadt erheblich. Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung wurde im Haushaltssicherungskonzept des vergangenen Jahres eine mindestens sechsmonatige Wiederbesetzungssperre (mit Ausnahme der Kindergärten) beschlossen, soweit dies gesetzlichen bzw. tariflichen Vorschriften nicht entgegenstand und die internen und externen Auswirkungen vertretbar erschienen. Für das Haushaltsjahr 2011 soll diese sechsmonatige Wiederbesetzungssperre aufrechterhalten werden.

Leider wird sich der Trend, den Kommunen immer weitere zusätzliche Aufgaben bzw. Lasten ohne entsprechenden Kostenausgleich aufzuerlegen, auch im Jahr 2011 weiter fortsetzen. So müssen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2011 erstmals eine sogenannte “Kompensationsumlage“ entrichten, die zum Ausgleich der Einnahmeverluste von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Grunderwerbsteuer erhoben wird. Für die Stadt Bad Vilbel bedeutet dies, eine deutliche und zusätzliche Mehrbelastung.

Die im Haushaltsjahr 2010 durchgeführte Erhöhung der Kreisumlage um 2 Punkte wird auch den städtischen Haushalt künftiger Jahre wiederum erheblich belasten, obwohl auch in den “Leitlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über kreisangehörige Städte und Gemeinden“ ausgeführt wird, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die kreisangehörigen Gemeinden auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. In den Leitlinien wird der jetzt geltende Gesamthebesatz von 58 v.H. als die absolute Höchstgrenze angesehen.

Bad Vilbel, den 05.02.2015

Magistrat der Stadt Bad Vilbel



- Dr. Thomas Stöhr -
Bürgermeister



(Siegel)